

Leitfaden Abschlussarbeiten Literarisches Schreiben

Für Abschlussarbeiten gibt es keine festen Fristen, sie können also das ganze Jahr hindurch eingereicht werden, aber man muss zwingend bis zur Abgabe eingeschrieben sein (nicht allerdings bis zur Zeugnisübergabe) und der Antrag sollte spätestens zwei Monate zuvor vorbereitet werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss außerdem feststehen, dass alle noch fehlenden Leistungen bis zur Abgabe erbracht werden können. Die Semester enden am 30. September bzw. am 31. März.

1. Zwei Lehrende („Betreuer*in“ und „Zweitprüfer*in“) prüfen die Abschlussarbeit und verfassen jeweils ein Gutachten. Bei beiden sollten in den zurückliegenden zwei Jahren Leistungen erbracht worden sein. Diese von dem*der Student*in vorgeschlagenen Gutachter*innen müssen vom Prüfungsausschuss bestätigt werden. Anschließend erfolgt die Anfrage durch den*die Student*in oder den Prüfungsausschuss.
2. Haben beide Gutachter*innen zugesagt, füllt der*die Student*in den „Antrag auf Bachelorarbeit“ (zu finden unter „Studium und Lehre“) aus – persönliche Angaben, Name der beiden Gutachter*innen sowie Thema (Arbeitstitel und Gattungsbezeichnung) – und unterschreibt.
3. Der Antrag wird dann als Scan an Verena Orlowski geschickt, die per Mail das Einverständnis der Gutachter*innen einholt.
4. Liegt alles vor, wird Sabine Conrad vom Prüfungsamt kontaktiert, die per Mail den Eingang des Antrags bestätigt und offiziell das Thema vergibt.
5. Die Arbeit muss anschließend – spätestens nach 23 Wochen – beim Prüfungsamt persönlich oder postalisch eingereicht worden sein: einerseits digital (USB-Stick oder CD) und andererseits zweifach gedruckt, jeweils gebunden, mit Titelblatt und eidesstattlicher Erklärung (Vorlagen für beides unter „Studium und Lehre“).
6. Eine Bachelorarbeit kann aus verschiedenen Teilen und literarischen Gattungen bestehen, sollte aber ein möglichst zusammengehöriges, eigenständiges Werk bzw. einen Ausschnitt daraus darstellen. Als Richtwert für den Mindestumfang gelten 80 Normseiten bei erzählerischer Prosa. Je nach Form und Gattung kann das davon abweichen. Nur 20 Prozent des Textes darf bereits in Werkstattmodulen (mit Ausnahme von „Größerer Projekte“) vorgelegt worden sein.
Bei der Masterarbeit handelt es sich um ein möglichst bis zur Publikationsreife entwickeltes Projekt. Als Richtwert für den Mindestumfang gelten 120 Normseiten.
7. Die Gutachter*innen erhalten ein Exemplar der Arbeit und haben anschließend sechs Wochen für die Erstellung des Gutachtens und die Bewertung.
8. Die erstellten Gutachten gehen dann mit Unterschrift über das Sekretariat an das Prüfungsamt. Dort können sie eingesehen, aber nicht kopiert werden.
9. Das Zeugnis wird erstellt, unterschrieben und dem*der Student*in ausgehändigt.